

Versicherungserklärung

für das Auslandspraktikum im Rahmen des EU-Programms „Erasmus+“

Obligatorisch für Ihren Auslandsaufenthalt zu Praktikumszwecken sind folgende, im Ausland geltende Versicherungen: **Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung.**

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Hinweise aufmerksam und sorgen Sie für angemessenen Versicherungsschutz.

1. Hinweise zur Krankenversicherung

Wenn Sie gesetzlich familien- oder privat studentisch versichert sind, unabhängig davon, ob Sie im Zielland ein monatliches Entgelt beziehen, deckt Ihre deutsche Versicherung die Grundversorgung während des Aufenthalts im Ausland über die Europäische Versichertenkarte (zu finden i.d.R. auf der Rückseite Ihrer Krankenversicherungskarte) ab.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Krankenversicherung (KV) auch Pandemiefälle abdecken muss.

Achtung: Die Abdeckung über die Europäische Versicherungskarte oder eine private Versicherung ist gegebenenfalls nicht ausreichend, insbesondere bei höheren Behandlungskosten, besonderen medizinischen Interventionen oder in Fällen eines medizinisch notwendigen Rücktransports. Die gesetzliche deutsche KV übernimmt nur die Behandlungskosten, die in Deutschland für eine etwaige Behandlung anfallen. Höhere Behandlungskosten müssten von Ihnen selbst getragen werden. Des Weiteren wären Sie gezwungen, in Vorleistung zu treten, wenn es sich bei der behandelnden Einrichtung nicht um ein Vertragskrankenhaus Ihrer deutschen KV handelt. Deshalb ist eine zusätzliche private Auslandskrankenversicherung für den Praktikumszeitraum Pflicht.

Wenn Sie **gesetzlich studentisch versichert** sind (i.d.R. ab dem 25. Lebensjahr) **und im Zielland ein freiwilliges Praktikum absolvieren, für das Sie monatliches Entgelt beziehen**, müssen Sie sich laut dem neuen EU-Gesetz im Heimatland temporär abmelden und im Zielland (Beschäftigungsland) eine Versicherung abschließen. Nach Beendigung der Tätigkeit müssen Sie dann wieder in den „alten“ Versicherungsschutz zurückkehren. Bitte halten Sie hierzu Rücksprache mit Ihrer Praktikumsstelle und Ihrer lokalen KV.

Wenn Sie ein Pflichtpraktikum absolvieren, können Sie für den Auslandsaufenthalt weiterhin Ihre deutsche Krankenversicherung (als Grundversicherung) nutzen.

Achtung: Bei einigen Versicherungsgesellschaften ist das EU-Gesetz noch nicht oder nur eingeschränkt bekannt. Weitere Informationen der DVKA zur Regelung bei einer Abmeldung im Heimatland finden Sie unter: https://www.dvka.de/de/versicherte/studierende_und_praktikanten/studierende_und_praktikanten.html

Da der Versicherungsschutz im Zielland ggf. nicht den in Deutschland gewohnten Mindeststandards entspricht, bietet sich die DAAD-Gruppenversicherung (kombinierte Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) an, die Sie auch im Pandemiefall versichert, an.

Umfassende Informationen [Siehe DAAD-Gruppenversicherung.](#)

Studenten-Tarif 720 A, 38,00€/Monat (siehe Merkblatt unter:

https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/tarif_720_a_bedingungen_de.pdf)

Absolventen-Tarif 726A, 69,00€/Monat (siehe Merkblatt unter:

https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/tarif_726_bedingungen_de.pdf),

2. Hinweise zur Unfallversicherung

Die Unfallversicherung wird in manchen Fällen von der Praktikums-einrichtung (siehe Ex-ante-Formular) übernommen.

Sollten Sie bei Ihrem Arbeitgeber nicht gegen Unfälle am Arbeitsplatz abgesichert sein, müssen Sie **selbst für ausreichenden Versicherungsschutz sorgen**.

Achtung: Der Unterschied zwischen (gesetzlicher) Krankenversicherung (KV) und Unfallversicherung besteht darin, dass Ihre KV zwar die medizinische Erstversorgung bei Unfällen abdeckt, nicht jedoch für Folgeschäden, die aus Unfällen entstehen können (z. B. Invalidität) eintritt. Um auch für den Fall von Folgeschäden ausreichend abgesichert zu sein, ist eine Unfallversicherung unabdingbar. Beim Abschluss einer Unfallversicherung sollte in jedem Fall darauf geachtet werden, dass es sich dabei NICHT um eine Reiseversicherung handelt und die Versicherung private Unfallereignisse und jene am Arbeitsplatz während der gesamten Praktikumsdauer abdeckt.

Sollten Sie die DAAD-Gruppenversicherung abschließen/abgeschlossen haben, müssen Sie keine gesonderte Unfallversicherung mehr abschließen.

3. Hinweise zur Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung wird in manchen Fällen von der Praktikums-einrichtung (siehe Ex-ante-Formular) übernommen.

Sollten Sie bei Ihrem Arbeitgeber nicht gegen Haftpflichtschäden am Arbeitsplatz abgesichert sein, müssen Sie **selbst für ausreichenden Versicherungsschutz sorgen**.

Achtung: Sie benötigen eine Haftpflichtversicherung, die Schäden, die von Ihnen am Arbeitsplatz verursacht werden, abdeckt. Eine rein private Haftpflichtversicherung deckt Schäden am Arbeitsplatz nicht ab.

Sollten Sie die DAAD-Gruppenversicherung abschließen/abgeschlossen haben, müssen Sie keine gesonderte Haftpflichtversicherung mehr abschließen.

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass

- ✓ mir bekannt ist, dass für die Teilnahme am Erasmus+-Praktika-Programm ein ausreichender Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz verpflichtend ist.
- ✓ ich alle Versicherungshinweise gelesen habe.
- ✓ ich über einen ausreichenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz (am Arbeitsplatz) sowie einen Auslandsversicherungsschutz (inkl. Abdeckung von Pandemiefällen) während des Auslandsaufenthaltes verfüge.
- ✓ mir bekannt ist, dass das LEONARDO-Büro Brandenburg, meine Heimathochschule, die NA DAAD und die EU-Kommission sowie auch jede andere an der Durchführung des Erasmus+-Programms beteiligte Institution nicht für Folgen einer Nicht- oder Unterversicherung haften.

Ort, Datum:

Unterschrift: